

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Ragerl; — Ver- sammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Rieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Rieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christ- burgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: F. Stidel, Frankfurt a. M., Böhenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Presz-Kommission: O. Brandt, Linden- Hannover, Wittelindstraße 20, 1. Etage.

Nr 50.

Hannover, den 14. Dezember 1900.

10. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Ueberlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Verbandstages ist alle Halbjahr das Verzeichnis der Vorsitzenden von den Zahlstellen zu erneuern. Es ist daher Pflicht aller Vorsitzenden umgehend ihre genaue Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen; diejenigen, welche ihre Adresse nicht angeben, werden auch im Verzeichnis nicht ein- getragen. Ferner werden die Gauvorsteher ersucht, ebenfalls ihre genaue Adresse einzusenden, damit dieselben auf diesem Verzeichnis vermerkt werden können.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Verbandstag

Sonntag, den 27., und Montag, den 28. Januar 1901, in Zürich.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Mandate.
2. Wahl des Tagesbureaus und der Geschäfts-Prüfungs- kommission.
3. Referat über „Agitation und Organisation“.
4. Bericht des Zentralvorstandes (Geschäfts- und Klassen- bericht).
5. Bericht der Sektions-Delegierten.
6. Vorschläge und Anträge des Zentralvorstandes.
7. Anträge der Sektionen.
8. Wahl des Borortes und des Ortes, an dem der nächste Verbandstag stattfinden soll.
9. Verschiedenes.

Laut § 17 unseres Statuts ist jede Sektion be- rechtigt, auf je 30 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden; Restzahlen von 16 und mehr Mitgliedern berechnen ebenfalls zu einem Delegierten. Jede Sektion soll vertreten sein. Den Delegierten ist vom Sektions- vorstande ein mit dem Vereinsstempel versehenes Mandat auszustellen.

Der Bericht des Zentralvorstandes sowie die Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen werden dem Delegiertentag gedruckt vorgelegt und, so- weit möglich, den Sektionsvorständen zur Aushändigung an die Delegierten vorher zugesandt.

Wir ersuchen die Delegierten, sich so einzurichten, daß um 11 Uhr mit den Verhandlungen begonnen werden kann, so daß die ersten beiden Punkte in der Vormittags-Sitzung erledigt werden können und um 2 Uhr die Nachmittags-Sitzung mit dem Referat beginnen kann. Die Kollegen von Zürich und Umgegend sind ersucht, in dieser Sitzung zahlreich zu erscheinen.

Weiteres über Abhaltung von Versammlungen vor und nach dem Verbandstag wird durch Zirkular an die Sektionsvorstände bekannt gegeben.

Bern, im Dezember 1900.

Der Zentralvorstand.

Der Präsident.
H. Ruesch.

Der Sekretär.
Hafenholz.

An die Kollegen und Unterstützungs-Auszahler.

Schon öfter, besonders in Nr. 27 unserer Verbands- zeitung, ist durch Beispiele nachgewiesen, daß die Aus- zahler von Unterstützungen nicht immer die Vorschriften des Statuts innegehalten haben. Dieses Gleiche trifft auch im 3. Quartal dieses Jahres zu. Es ist folglich notwendig, auf diese unleidlichen Vorkommnisse von Neuem hinzuweisen. Besonders handelt es sich um die unrichtige Handhabung und Ausfertigung der vor- gedruckten Unterstützungsscheine, sowie um unrichtige Eintragungen der insgesamt gezahlten Unter- stützungen auf den Unterstützungsscheinen im Ver- gleich zu den tatsächlich laut Verbandsbuch ins- gesamt gezahlten Unterstützungen.

Es liegen Klagen vor aus Kassel, Weimar, Frank- furt a. M. und anderen Zahlstellen.

Zum Beispiel hätte ein Quittungsschein über eine gezahlte Unterstützung von 3,50 Mk. beim Unterstützungs-

Auszahler in A. als Belag für diese gezahlte Summe bleiben müssen, während dieser Schein dem Reisenden in B. vom dortigen Unterstützungs-Aus- zahler abgenommen werden mußte. Ein weiterer Schein über eine gezahlte Unterstützung von 2 Mk. wurde vom Unterstützungs-Auszahler in C. nicht zurückbehalten, sondern lief aus der Zahlstelle A. ein. Ein anderer Schein gehörte dem Unter- stützungs-Auszahler in D.; dieser Schein wurde von B. vom dortigen Unterstützungs-Auszahler ein- gesandt.

Durch die vielen Hinweise, welche an dieser Stelle bereits gemacht sind, und schon durch das eigene Empfinden, welches den einzelnen Auszahler immer mahnen muß, müßte darüber Klarheit geschaffen werden, daß für jede gezahlte Unterstützung ein mit Unterschrift des Unterstützungs-Empfängers versehenes Belag vor- handen sein muß und zwar an dem Orte, an dem die Unterstützung gezahlt ist. Dieser Belag für gezahlte Unterstützung dient als Ausweis bei Revisionen am Plage selbst, desgleichen für die Hauptkasse bei Ueberführung der Quartals-Rechnung.

Der Schein für gezahlte Unterstützung bleibt in den Händen des Auszahlers. Der Auszahler stellt dem Mitgliede, ganz gleich ob auf Reise, am Orte, arbeits- los oder krank, einen neuen Quittungsschein aus, welcher mit der folgenden laufenden Nummer zu ver- sehen ist.

Reist z. B. ein Mitglied von der Zahlstelle A ab und erhält dort Unterstützung, so stellt der Unter- stützungs-Auszahler den Unterstützungsschein Nr. 1 aus für den Fall, wenn es die erste Unterstützung eines soeben angefangenen Unterstützungsjahres war. Dieser Unterstützungsschein Nr. 1 muß nach entsprechender Ausfüllung und Aufzeichnung der Unterstützungs- Summe durch Unterschrift des Unterstützungs- Empfängers quittiert werden und bleibt in den Händen des Unterstützungs-Auszahlers als Belag. Einen zweiten Unterstützungsschein versteht der Unterstützungs-Auszahler mit der Nr. 2, füllt den oberen Theil des Scheines aus (Nationale, Verbands- Nr., seit wann arbeitslos zc., Summe der erhaltenen Unterstützung, Ort und Datum; Name des Unter- stützungs-Auszahlers und Stempel der Zahl- stelle) und giebt ihn dem Reisenden mit auf den Weg zum Vorzeigen in der folgenden Zahlstelle. Der Unter- stützungs-Auszahler der folgenden Zahlstelle B, an welchen sich der Reisende wendet, schreibt auf dem unteren Theil des mitgebrachten Scheines No. 2 die dem Reisenden in der Zahlstelle B ausgezahlte Unter- stützungs-Summe ein, sowie Ort und Datum, drückt den Zahlstellen-Stempel auf, läßt auf dem unteren Theile den Unterstützungs-Empfänger durch Unter- schrift quittieren und behält den Schein No. 2 als Belag. Einen weiteren neuen Unterstützungsschein versteht der Unterstützungs-Auszahler der Zahlstelle B mit der laufenden Nr. 3, füllt den oberen Theil aus wie Schein Nr. 2, nur mit dem Unterschied, daß hier die Gesamtsumme, welche der Reisende in den Zahlstellen A und B erhalten hat, eingeschrieben wird, sowie der zutreffende Name des Ortes, das Datum und der Stempel, sowie Unterschrift des Auszahlers, und giebt diesen Schein Nr. 3 dem Reisenden mit auf den Weg. So geht es fort. Auf den unteren Theil wird bei laufender Unterstützung jedesmal die am Orte ausgezahlte Unterstützungssumme vermerkt und durch Unterschrift des Empfängers bestätigt, und auf dem oberen Theil des neuen Scheines, welcher mit der folgenden Nr. versehen und dem Reisenden mitgegeben wird, wird die bis dahin in der laufenden Unterstützungsperiode dem Unterstützungs- Empfänger ausgezahlte Gesamtunterstützung ein- getragen. Selbstverständlich darf nicht vergessen werden, jede gezahlte Unterstützung einzeln auch in das Quittungsbuch des Mitgliedes und in das am Orte befindliche Journal einzutragen.

Im Ferneren hat der Unterstützungs-Auszahler zu beachten, daß die Nummer des ihm von dem Reisenden übergebenen Scheines mit den Fällen der erhobenen Unterstützung laut Quittungsbuch desselben überein- stimmt, ebenso die auf dem Schein vermerkte Ge- samtsumme mit der Gesamtsumme im Qui-

tungsbuch nach Zusammenzählung der einzelnen Posten seit Beginn des Unterstützungsjahres, d. h. von der ersten ausgezahlten Summe an, wenn vorher ein Jahr lang keine Unterstützung erhoben wurde. Wenn ein reisendes Mitglied laut Quittungsbuch 4 mal Unterstützung in den Zahlstellen A, B, C und D er- halten hat und will zum fünften Mal in Zahlstelle E Unterstützung erheben, so muß es in Zahlstelle E den Unterstützungsschein Nr. 5 abgeben und erhält Nr. 6 mit auf den Weg.

Ferner ist eine große Wichtigkeit die richtige Zusammenzählung der empfangenen Gesamt- Unterstützung und deren Vermerk auf dem Scheine, welchen der Reisende mitnimmt. Und in dieser Be- ziehung wird noch viel gekündigt. Kollege Fiebler- Frankfurt theilt über innerhalb eines Quartals von ihm beobachtete falsche Zusammenzählungen und Aufzeichnungen auf den Scheinen und falsche Aus- zahlungen Folgendes mit:

Kollege J. K., Verb.-Nr. 16 082, erhielt am 11. Juli in A. laut Quittungsschein insgesamt 38 Mk. Unterstützung, aber nach der Addition der im Verbands- buch eingetragenen Summe hatte er 41 Mk. erhalten, mithin waren auf der Arbeitslosen-Quittung 3 Mk. zu wenig quittiert. An der gleichen Zahlstelle erhielt Kollege M. B., Verb.-Nr. 16 543, am 20. Juli laut Quittung insgesamt 31 Mk., laut Verbandsbuch aber 36 Mk., mithin 5 Mk. zu wenig quittiert. Ferner hatte Kollege J. K., Verb.-Nr. 21 803, laut Statut vom 30. Juli an das Recht auf die Unter- stützung von 1 Mk. pro Tag, konnte aber von dem Auszahler in A. nicht mehr als 3 Mk. erhalten, da derselbe behauptete, nicht mehr als 3 Mk. auszahlen zu dürfen, obwohl Nr. 10 Mk. zu beanspruchen hatte. Kollege J. K., Verb.-Nr. 28 402, erhielt am 25. Juli in D. laut Quittungsschein insgesamt 25 Mk., laut Verbandsbuch aber 26 Mk. Von der gleichen Zahl- stelle erhielt Kollege M. G. am 15. September laut Quittungsschein insgesamt 39 Mk., laut Verbands- buch aber 41 Mk. 50 Pf., mithin zusammen 3 Mk. 50 Pf. zu wenig quittiert. Kollege J. B., Verb.- Nr. 20 975, erhielt in M. am 10. September laut Quittungsschein 8 Mk., laut Verbandsbuch aber 16 Mk., mithin 8 Mk. zu wenig quittiert. Derselbe Kollege reiste dann nach N. und erhielt dort 3 Mk., insgesamt 19 Mk., erhielt aber auch hier statt der Quittung über 19 Mk. diejenige über 8 Mk., welche er in M. mit auf die Reise nahm. Es ist eine außer allen Zweifel feststehende Thatsache, wie die angeführten Fälle zur Genüge beweisen, daß das unterlassene oder falsche Addieren der im Verbandsbuch ein- getragenen Unterstützungssumme als Quintessenz für die oft zuviel gezahlten Unterstützungen zu betrachten ist.

Kollegen! Wenn solche Unrichtigkeiten im 3. Quartal in einer einzigen Zahlstelle entdeckt sind, dürften sich noch mehr solcher Fehler bei anderen Aus- zahlern eingeschlichen haben. Es geht nicht an, daß man einigen Kollegen 45 Mk. und mehreren über 45 Mk. auszahlt; es muß jedem Kollegen „Gleiches Recht für Alle“ das höchste Prinzip sein.

Allerdings ist auch aus den oben angeführten Bei- spielen zu erkennen, daß mancher Auszahler nicht die genügende Zeit zur richtigen Prüfung der Quittungs- bücher und Vergleich mit den Unterstützungs-Quittungen für sich in Anspruch nimmt, und das trägt wesentlich viel dazu bei, daß solche Irrthümer zu Stande kommen. Unter allen Umständen muß das vermieden werden, wenn man nicht statutenwidrig handeln will. Das Statut gilt für alle Kollegen als Rechtsnorm und setzt die Rechte und Pflichten der Mitglieder fest. Insofern gegen diese Rechte und Pflichten gehandelt wird, erschweren solche Handlungen aber auch die richtige Geschäftsführung des Gauvorstandes und der Revi- soren ganz bedeutend.

Im Ferneren ersuchen wir noch Folgendes zu be- achten: Jedes Mitglied ist nach den §§ 10 und 19 der Statuten verpflichtet, bei eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit sich sofort beim Vorsitzenden der Zahlstelle zu melden, ebenfalls bei Ortswechsel sich ab- zumelden, widrigenfalls solche Kollegen so lange keine Unterstützung erhalten, bis die versäumte Abmeldepflicht, eventl. durch Einsenden des Verbandsbuches an die be-

treffende Zahlstelle, nachgeholt und die 14 tägige Wartezeit abgelaufen ist. Einzelmitglieder haben zur Anmeldung das Buch an den Hauptvorstand einzusenden oder melden sich beim Vorsitzenden der nächsten Zahlstelle.

Jeder Unterstützungs-Auszahler muß vor allem prüfen, seit wann das zugereiste oder der Zahlstelle angehörige Mitglied dem Verbaude angehört, wieviel Beiträge bezahlt sind, seit wann und wo die Abmeldung erfolgte bzw. seit wann arbeitslos oder krank und ob die 14 tägige Wartezeit abgelaufen ist. Ferner wie viel Unterstützung das Mitglied nach Zusammenzählung der im Verbandsbuch eingetragenen Unterstützungen — diese rückwärts gerechnet bis zu der ausgesetzten Unterstützung, vor welcher eine einjährige Pause im Bezuge der Unterstützung liegt — insgesamt bezogen hat. Zum Beispiel: Hat ein Mitglied vom 17. Dezember 1899 ab bis 17. Dezember 1900 die volle Unterstützungssumme von 45 M. bezogen (laut Addition im Verbandsbuch), so hat das betreffende Mitglied keinen Anspruch auf Unterstützung bis zum 31. Dezember 1901 oder bis zum 17. Dezember 1901, wenn es die letzten 14 Tage arbeitslos oder krank war. Während dieser Zeit müssen 12 Monatsbeiträge bezahlt und die Mitgliedschaft nicht unterbrochen worden sein.

Jeder Unterstützungs-Auszahler hat unbedingt zu prüfen, ob die im Verbandsbuch eingetragene Summe mit der am letzten Unterstützungsort erhaltenen Arbeitslosen-Quittung übereinstimmt.

Mitglieder, welche 6 Monate dem Verband angehören, erhalten nach erfolgter Anmeldung der Arbeitslosigkeit oder Krankheit und nach Ablauf der 14 tägigen Wartezeit pro Tag 50 Pf. bis zum Betrage von 20 M. Unterstützung. Solche Mitglieder erhalten ferner, wenn sie dem Verbaude 12 Monate angehören und die Beiträge gezahlt wurden, nach gemeldeter Arbeitslosigkeit oder Krankheit pro Tag 1 M. bis zum Betrage von 25 M., also mit Einrechnung der etwa bezogenen halbjährlichen Unterstützung von 20 M. zusammen 45 M.

Hat ein Mitglied in einer Unterstützungsperiode 45 M. Unterstützung erhalten, so hat der letzte Auszahler einen Querschlag zu ziehen, die Summe zu zeichnen:

Summa M. | 45 | 00

und beispielsweise folgenden Vermerk darunter zu setzen:

Inhaber ist ausgeteuert am 17. Dezember 1900 und hat vor dem 17. bezw. 31. Dezember 1901 keinen Anspruch auf Unterstützung.

Namen des Auszahlers, Tag und Jahr nebst Stempel.

Wird Vorsitzendes von jedem Unterstützungs-Auszahler richtig befolgt und streng durchgeführt, so wird es bei gutem Willen für Jeden ein Leichtes sein, eine geordnete Buchführung und Kontrolle über Unterstützungs-Auszahlungen anzuführen. Gleichzeitig wird aber auch der Hauptkassierer um eine wichtige Arbeit erleichtert und allen Mitgliedern recht getan.

Die Hauptverwaltung.

Korrespondenzen.

Berlin. (Schlesier.) Am Sonntag, den 27. November, fand in Schöneberg, bei Ost, Generalversammlung der Arbeitervereine der Provinz Brandenburg statt. Die Reden hatten sich sehr zahlreich eingestellt. Kollege Schiller sprach über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und über die Bedeutung der Organisation. In den wichtigsten Punkten der Schlesiervereine Schöneberg und den Vereinigten Arbeitervereinen waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse

im innern Betriebe ja annehmbar, aber im Fahrpersonal seien dieselben sehr verbesserungsbedürftig. Diese traurige Lage sei einzig darauf zurückzuführen, daß die Fahrer immer noch auf das Wohlwollen der Unternehmer warten, hingegen die Mitfahrer zufrieden sind, daß dieselben auf dem Bierwagen sitzen. Wenn man die Löhne der Mitfahrer der Vereinten Werderischen Brauereien betrachtet, so ist es wirklich staunenswerth, wie diese bei den Hungerlöhnen zurechte kommen können. Es ist daher sehr notwendig, daß auch das Fahrpersonal sich zur Organisation bekennt, denn nur dadurch wird Besserung möglich werden, wenn das Fahrpersonal sich mit den gesamten Arbeitnehmern in den Brauereibetrieben vereinigt. Am treffendsten zeigt dies, daß im böhmischen Brauhaus die gesamten Flaschenarbeiter und das Flaschenfahrpersonal im Verband der Brauereiarbeiter ihre Lohn- und Arbeitsangelegenheiten regeln. Es sei daher sehr wünschenswert, daß auch das Fahrpersonal sich dem Zentralverband der Brauer und Berufsgenossen anschließe. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Der Erfolg war, daß sich 8 Kollegen vom Fahrpersonal dem Verbaude anschlossen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

Dresden. Die Brauereien haben angefangen, die 3 D h n herabzusetzen. Herr Brauereibesitzer und Stadtverordneter Ripte soll dabei mit gutem Beispiel vorgegangen sein und den Mälzern nur 90 M. gezahlt, und auch den Versuch gemacht haben, den Lohn noch mehr zu brücken und an Stelle dieser billiger bezahlte Arbeiter einzusetzen. Hierbei soll es zum Streit gekommen und auch die Bundesgenossen gegen diese Maßnahmen eingetreten sein, sodaß von dem Vorhaben Abstand genommen wurde. Jedoch wurden die Streitenden nicht wieder eingestelt und soll auch der Lohn für die Mälzer nach dem herabgeminderten Satz bezahlt werden. Die Brauerei S o p f u. G ö r t e soll auch nur 90 M. zahlen, die Brauerei F i c h t e r sogar nur 88 M.; hoffentlich ziehen die Bundesmitglieder hieraus die Lehre, wie ohnmächtig ihre Vereinigung und wie notwendig eine Vereinigung aller Kollegen im Verband ist, um solchen Maßnahmen mit Erfolg entgegenzutreten zu können.

Dresden. Die Brauereien haben angefangen, die 3 D h n herabzusetzen. Herr Brauereibesitzer und Stadtverordneter Ripte soll dabei mit gutem Beispiel vorgegangen sein und den Mälzern nur 90 M. gezahlt, und auch den Versuch gemacht haben, den Lohn noch mehr zu brücken und an Stelle dieser billiger bezahlte Arbeiter einzusetzen. Hierbei soll es zum Streit gekommen und auch die Bundesgenossen gegen diese Maßnahmen eingetreten sein, sodaß von dem Vorhaben Abstand genommen wurde. Jedoch wurden die Streitenden nicht wieder eingestelt und soll auch der Lohn für die Mälzer nach dem herabgeminderten Satz bezahlt werden. Die Brauerei S o p f u. G ö r t e soll auch nur 90 M. zahlen, die Brauerei F i c h t e r sogar nur 88 M.; hoffentlich ziehen die Bundesmitglieder hieraus die Lehre, wie ohnmächtig ihre Vereinigung und wie notwendig eine Vereinigung aller Kollegen im Verband ist, um solchen Maßnahmen mit Erfolg entgegenzutreten zu können.

Gelle. Sonntag, den 2. Dezember, fand im S n o o p 'schen Gasthaus, F r i e n d e n s t r a ß e 6, eine öffentliche Versammlung aller in den Brauereien und Biermiederlagen beschäftigten Arbeiter statt. Kollege Bauer aus Hannover führte in 1 1/2 stündigem Vortrag die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter in leicht verständlicher Weise vor Augen, betonte hauptsächlich, daß die lange Arbeitszeit sowie die schlechte Bezahlung die meiste Schuld an den vielen Erkrankungen, sowie an dem so niedrigen Durchschnittsalter der Brauereiarbeiter tragen. An der Hand von Beweismaterial, besonders einer Statistik des Gewerbe-Inspektors von Esfurt, erklärte Redner, daß daran kein Zweifel mehr sei und daß demnach jeder Arbeiter es sich selbst schuldig ist, daran zu streben, so viel zu verdienen, durch gute Nahrung seinem Körper wieder so viele Arbeitskräfte zuzuführen zu können, welche er im Dienste des Unternehmertums opfern muß. Dieses sei jedoch hier in Gelle nicht der Fall, wenn man bedenke, daß Familienväter mit einem Wochenlohn von 14, 16, 18 Mark nach Hause geschickt werden, bei einer Arbeitszeit von 12, ja auch 14 bis 16 Stunden. Auch der Sonntag ist nach Ansicht der Brauereiarbeiter kein Ruhetag und die gesetzlichen Vorschriften werden gerade hier vollständig umgangen. Ein freier Sonntag, wie ihn die Gewerbe-Ordnung vorschreibt, ist bis jetzt noch keinem Arbeiter zu Theil geworden. Arbeiten, wie Hof legen und verschiedene andere, die gewiß nicht zu den gesetzlich erlaubten zählen, müssen jeden Sonntag verrichtet werden. Indem aber der Lebensunterhalt kein billigerer ist, als in einer anderen Stadt, so muß doch jeder Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen, daß solche Zustände für die Dauer nicht haltbar sind. Wie ist es aber möglich, geregelte Zustände zu erreichen? Nicht anders als durch die Organisation! Daß die Organisation das einzig richtige Mittel dazu ist, müssen die Kollegen an der Handlungsweise des Herrn Braumeister G m a l d sowie an dem Helfersbester Maschinenmeister K o h n ersehen. Als vor ein paar Wochen die Arbeiter sich organisierten und dem Zentralverband sich anschlossen, trat der „gute Mann“ an jeden einzelnen Arbeiter heran mit der Frage: „Gehören Sie auch dem sozialdemokratischen Brauereiverein an?“ Mit aller Redensart auf das Gefährliche und auf die großen Schäden aufmerksam machend, meinte dieser Herr, die verfluchten Sozialdemokraten brachten kein Bier mehr (seine eigenen Leute), Wasser sollten sie kaufen. Der Maschinenmeister, zwar noch ein jüngerer Mann, aber an „Weisheit“ und der „Sozialisten-töberei“ Herr G m a l d weit übertraffend, meinte: Durch Wassertrinken kann man sie nicht ausrotten, einfallen soll man die Kerle und verbrennen. Was sich die Herren unter organisierten Arbeitern vorstellen, ist mir nicht möglich zu beurteilen, war aus den ganzen Reden kann man ersehen, daß diese Herren so wenig davon verstehen, als der Döffe vom Sonntag. Sind bei diesen Herren alle diejenigen, die ihre traurigen Zustände verbessern wollen, die danach streben mehr zu verdienen, Sozialdemokraten? Dann glaube ich, könnte auch der Herr G m a l d mit seiner Stärke K o h n dazu gehören, oder schlägt das böse Gewissen? Wenn Herr G m a l d sowie Herr K o h n, der es am besten versteht, seine Leute nicht zu liebendoll zu behandeln, einen solchen Zorn auf die organisierten Arbeiter haben, dann müssen sie auch dafür Sorge tragen, daß ihr Gebrauh auch von solchen Leuten nicht konsumiert wird; doch gerade in denjenigen Wirtschaften, wo die meisten Arbeiter verkehren, gelangt Bier aus der Schilling'schen Brauerei zum Ausfluß. Kann sein, daß das anders wird, wenn Herr G m a l d und Herr K o h n nicht anders werden. Ob dieses aber auch Herrn Schilling sowie dem Herrn Dr. gleich sein wird, das überlassen wir der Zukunft. Für uns zeigt es sich aber, daß wir uns noch fester zusammenschließen und alle die noch fernstehenden zur Organisation heranziehen müssen, denn nur geschlossen sind wir eine Macht, vereinzelt sind wir Nichts. Kollegen, habt keine Furcht, der ganze Zentralverband sowie die organisierten Arbeiter stehen hinter Euch. — Reicher Beifall wurde den vorstehenden Ausführungen gesollt. Sammelliche Anwesenden, die noch nicht organisiert waren, ließen sich annehmen, sodaß bis auf ein paar Herren Alles dem Verbaude angehört. Nach ein paar heftigen Worten des Vorsitzenden erfolgte Schluß der zahlreich besuchten Versammlung, in der auch Mitglieder anderer Gewerkschaften vertreten waren.

Dresden. Dienstag, den 27. November, fand eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Saale der Cambrinusbrauerei mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter; Referent Gen. Friede. 2. Gründung einer Sektion der Hausarbeiter und Mälzern dazu. Zum ersten Punkt erhielt Friede das Wort und erwarb für seine vorstehenden Ausführungen lebhaften Beifall. Beim zweiten Punkt kam es zu einer erregten Debatte. Kollege Barte legte in kurzen Worten die Sachlage, die sich die Sektionen in anderen Städten erworben, dar und empfahl die Gründung einer solchen im Anschluß an den Brauereiverein. Großen Beifall erregte dabei das Bestehen einiger Vertreter der Haus-, Transport- und Berufsgenossen, die in der Angst wahrscheinlich, ihre Mitglieder zu verlieren, die sie noch hier und da in den Brauereien haben, die Bedenke in die Länge zogen und die Versammlung zu keinem Entschluß kommen ließen wollten. Die wenigsten waren das glückliche Bewies der Annahme des Vortrages, eine Sektion der Hausarbeiter zu gründen, welcher gerade von den amnestierten Hausarbeitern und Mälzern mit übergroßer Majorität angenommen wurde. Dann wurden ein erster Vorsitzender und erster Kassierer gewählt und die anderen Wahlen auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben. Zum Schluß brachte der Vorsitzende noch ein Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung aus, in dem die Versammlung mit Annahme der Transportarbeiter beglückwünschte.

Dresden. Dienstag, den 27. November, fand eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Saale der Cambrinusbrauerei mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter; Referent Gen. Friede. 2. Gründung einer Sektion der Hausarbeiter und Mälzern dazu. Zum ersten Punkt erhielt Friede das Wort und erwarb für seine vorstehenden Ausführungen lebhaften Beifall. Beim zweiten Punkt kam es zu einer erregten Debatte. Kollege Barte legte in kurzen Worten die Sachlage, die sich die Sektionen in anderen Städten erworben, dar und empfahl die Gründung einer solchen im Anschluß an den Brauereiverein. Großen Beifall erregte dabei das Bestehen einiger Vertreter der Haus-, Transport- und Berufsgenossen, die in der Angst wahrscheinlich, ihre Mitglieder zu verlieren, die sie noch hier und da in den Brauereien haben, die Bedenke in die Länge zogen und die Versammlung zu keinem Entschluß kommen ließen wollten. Die wenigsten waren das glückliche Bewies der Annahme des Vortrages, eine Sektion der Hausarbeiter zu gründen, welcher gerade von den amnestierten Hausarbeitern und Mälzern mit übergroßer Majorität angenommen wurde. Dann wurden ein erster Vorsitzender und erster Kassierer gewählt und die anderen Wahlen auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben. Zum Schluß brachte der Vorsitzende noch ein Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung aus, in dem die Versammlung mit Annahme der Transportarbeiter beglückwünschte.

Hamburg III. Bierkutscher- und Stallleute-Mitglieder-versammlung am 25. November bei Horn. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Lage der Bierkutscher hier am Orte. 3. Wahl einer Lokalkommission. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Es ließen sich 3 Mitglieder aufnehmen. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde vertagt. In die Lokalkommission wurden Funke und Rübber gewählt und beschloffen, daß bei allen Vorarbeiten der jeweilige Vorsitzende des Verbandsbüros hinzuzuziehen ist. — Die hiesige Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes hatte kaum Wind bekommen von der Gründung der Sektion, als sie auch schon versuchte, uns ein Bein zu stellen, indem sie kurzer Hand eine öffentliche Versammlung der Bierkutscher und Stallleute, wozu sie, Lebenswändig wie sie sind, auch die im Brauer-Verband organisierten Kollegen eingeladen hatten, einberufen mit der Tagesordnung: „Nehmen wir im nächsten Sommer Eis mit?“ Wäre es dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes mit dieser Frage ernst gewesen, das heißt, hätte er damit bezwecken wollen, in der Eisfrage, die wirklich auf den meisten Brauereien mißlich befaßt ist, Besserung zu schaffen, so hätte er wenigstens den Vorstand der Sektion der Bierkutscher und Stallleute benachrichtigen können. So wie die Sache hier liegt, so ist es einfach Gegenagitation mit unklareren Motiven zu nennen, mit dem verhängten Grundsatze: der Zweck heiligt die Mittel. Die Versammlung beschloß auch, den Transportarbeiterverband vorläufig zu ignorieren und wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Sämtliche in der Sektion der Bierkutscher und Stallleute organisierten Bierkutscher und Stallleute dürfen, ohne mit dem Vorstand der Sektion Rücksprache genommen zu haben, nicht eigenmächtig mit der Direktion resp. Bestkern der Brauereien unterhandeln, sondern ist hierzu stets der Vorsitzende hinzuzuziehen.

München a. d. Ruhr. Am Sonnabend, den 1. Dezember, fand bei R o l l unsere Generalversammlung statt. Vier Mann ließen sich neu aufnehmen und zwei aufschreiben. Nachdem wurde die Wahl des Gesamtvorstandes vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Bronath, als 2. Vorsitzender Kollege Dausladen, als 1. Kassierer Kollege Beier, als 2. Kassierer Kollege S i e m l i n g e r, als 1. Schriftführer Kollege W o l f f, als 2. Schriftführer Kollege W a g n e r, als 1. Revisor Kollege W a g n e r, als 2. Revisor Kollege E g e r und als Vertrauensmann für die Mälzereien Kollege K i c h l e r gewählt. Hierauf führte Kollege Bronath den Mitgliedern die Wichtigkeit der Organisation vor Augen, die auch am hiesigen Plage von großer Bedeutung ist, wie man aus den Verhältnissen in den hiesigen Brauereien ersieht. Großer Beifall lohnte den Redner. Unter Punkt Verschiedenes kamen die Verhältnisse der Brauerei Fuglung hier zur Sprache, in welcher noch überaus viele Ueberstunden gemacht werden, sodaß sich die Arbeitszeit oft auf 15 bis 16 Stunden und noch mehr beläuft. Auch müssen am Sonntag verschiedene Arbeiten gemacht werden, wie z. B. Zuglöcher reinigen, Bottich nachwischen u. s. w., was doch wohl auch an anderen Tagen gemacht werden könnte. Der Hausstrunk, welcher den Arbeitern gegen Abgabe der Biermarken verabreicht wird, soll unter aller Kanone sein. Das Bier besteht aus allen möglichen Resten der Brauerei, wie Trub, Abseife, Retourbier u. s. w. Ist das ein Trunk für Menschen, die in so langer Arbeitszeit stehen? Können man u. Arbeiter nicht ein Bier verabreichen, das in Wirtschaften u. s. w. getrunken wird? Wären die dortigen Arbeiter alle organisiert, so würde es auch dort bald etwas anders geben, daß aber die Organisation nicht Wobben kosten kann, dafür sorgt schon der Oberbursche, indem er beim Einstellen Jeden erst fragt, ob er im Bund oder im Verband ist; ist letzteres der Fall, so wird er überhaupt nicht eingestelt. Auch die Behandlung von Seiten des Oberburschen wird nicht sehr gelobt, wir werden darauf später zurückkommen. Nach einer Ermahnung des Vorsitzenden an die Mitglieder, stets fest und treu zum Verbaude zu halten, folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

München. Am Donnerstag, den 29. November etc., tagte in Alpbamba eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Kollege Weidener referierte über die Antwort des Ortsverbandes der Brauereien Münchens. Referent führte aus: Die Kommission, der in der letzten öffentlichen Versammlung der Auftrag gegeben wurde, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, hat ihre Aufgabe dadurch zu erfüllen gesucht, daß dieselbe am 20. September 1900 nachfolgende, in der öffentlichen Versammlung am 14. September d. J. aufgestellten Forderungen an den Ortsverband der Brauereien einreichte:

1. Die Präsenzzeit soll auf 12 Stunden festgesetzt werden und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit einer halbstündigen Frühstück-, 1 1/2 Stunde Mittags- und einer halbstündigen Nachmittagspause.
2. In Brauereien, wo Nachtschicht eingeführt sei, soll die Präsenzzeit 10 Stunden mit 2 Stunden Pausen betragen.
3. Die Sonntagsarbeit wolle auf 3 Stunden verkürzt werden, außerdem sollen die Arbeiter jeden dritten Sonntag oder gesetzlich festgelegten Feiertag innerhalb 36 Stunden zur Arbeit nicht herangezogen werden.
4. Was die Arbeitszeit nach Lage des Betriebes an den Sonntagen über 3 Stunden, an den Wochentagen über 6 Uhr hinaus verlängert werden, so ist die Arbeit unweigerlich fortzusetzen und wird als Ueberstunden, pro Stunde an Wochentagen mit 45 Pf., an Sonn- und gesetzlich festgelegten Feiertagen mit 60 Pf. vergütet.
5. Der Mindestlohn beträgt 26 M. pro Woche und steigt nach 2 Jahren auf 28 M.
6. Der Hausstrunk besteht nur aus gutem Bier und bleibt wie bisher.
7. Jeder Brauer, der ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist, erhält im Sommer einen Urlaub von 7 Tagen, mit Bezahlung des Wochenlohnes.
8. Die Fremdwohnung ist gänzlich abzuschaffen und dafür eine Wohnungsentwässerung von 2 M. pro Woche zu bezahlen.
9. Aus- und Ankleiden, sowie Kroden-, Wasch- und Badezimmer sind einzurichten, ebenfalls Räume, wo die Arbeiter ihre Pausen und Mahlzeiten einnehmen können.
10. Das Ausschließen von Arbeitern nach Schluß der Wälzperiode ist so vorzunehmen, daß bei den Belegstellen angefangen wird, und auch demgemäß wieder anzustellen.
11. Bei eventuell vorkommenden Streitfragen größeren Umfangs wolle eine Kommission zusammengelesen werden, bestehend aus 3 Mitgliedern der Arbeitgeber und 3 Mitgliedern der Arbeitnehmer.

Am 20. November, gerade nach 2 Monaten ist die Antwort an Kollegen Weidener erfolgt. Man sollte nun meinen, daß man zu einer solchen Referat nicht so lange hätte brauchen sollen, zumal die Brauereibesitzer in der Brauer- und Hopfen-Zeitung dasselbe veröffentlichten. Redner verlas nun das eingegangene Schriftstück, welches lautet:

München, den 19. November 1900.
An den Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen Zweigverein München.
Auf Ihre Beschrift vom 20. September erwidern wir Folgendes:
Die Punkte 1-9 betreffen in der Hauptsache die Löhne, Dauer und Einstellung der Arbeitstage. Die vom Verband beschlossenen Erhöhungen ergaben, daß sowohl hinsichtlich der bezüglichen Münchener als auch der besonderen Verhältnisse der Brauereibetriebe keine derselben im Rückhauke ist, zumal gerade im laufenden Jahre diejenigen Brauereien, in denen früher weniger günstige Arbeitsbedingungen bestanden, ihren Arbeitern wesentliche Verbesserungen machten, welche die herkömmliche Erregung in der Wohnungs- und Lebensmittelpreiserhöhung aufheben.

Gegenüber der Lage der Brauereiarbeiter an anderen Plätzen oder gar der Arbeiter anderer Industriezweige ist die Lage der hiesigen Brauereigehilfen eine wesentlich bessere. Dies beweist auch der ungeheure Andrang Arbeitswilliger von überall her zu den hiesigen Brauereien, auch während der Zeit, in welcher an anderen Plätzen und Industriezweigen Klagen über Arbeitermangel laut wurden. Entgegenzusetzen müssen wir insbesondere den Behauptungen Ihrer Zufahrt, daß an die Arbeitsleistungen des Einzelnen höhere Anforderungen gestellt werden als früher und diese zu immer größeren Gesundheitschädigungen führen. Im Gegenteil sind durch die vielfachen technischen Verbesserungen, wobei nur an die Einführung von Darmenben erinnert sein mag, die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter mehr geschützt als früher.

Was die Sonntagseruhe betrifft, so hält sich deren Durchführung in den Verbandsbrauereien mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die von Ihnen hervorgehobenen Aus- und Ankleibezimmer, Wasch- und Badegelegenheiten sind in den Brauereien vorhanden, nicht minder die Räume, wo die Arbeiter ihre Pausen und Mahlzeiten einbringen können.

Bezüglich der Forderung sub 10 hat unser Verband schon zu Beginn dieses Jahres prinzipiellen Beschluß gefaßt, wonach im Allgemeinen die Ausstellung von Arbeitern innerhalb der einzelnen Sparten, soweit es die Verhältnisse gestatten, bei gleichen Leistungen an und für sich der Reihe nach geschieht, dagegen auf das Recht der freien Entschickung bezüglich der Ausstellung von Gehilfen unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen im eigenen Interesse der gesamten Arbeiterschaft von den Brauereien nicht verzichtet werden kann.

Zu Punkt 11 kann der Verband ein Bedürfnis zur Schaffung der dort vorgeschlagenen gemischten Kommission nicht anerkennen, nachdem in jeder Brauerei deren eigenen Arbeitern Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Wünsche und Beschwerden gegeben wird und ebenso den Organisationen der Brauereiarbeiter der Weg zu Verhandlungen mit unserem Verband offen steht.

Hochachtung
Der Ortsverband der Brauereien von München und Umgebung.
Dessen Syndikus:

Mayr,
Rechtsanwalt.

Auf die in dem Schreiben hingewiesenen Zugeständnisse im laufenden Jahre eingehend, fragt Redner: Was wurden nun für Zugeständnisse gemacht? Vielleicht in der Pilsener Brauerei, wo es möglich war, die Präsenzzeit um 1/2 Stunde zu verkürzen, der Lohn ist heute noch derselbe wie im Jahre 1894. Aufgebessert wurde nur den Vorderburschen, während den Kollegen ein Liter Bier pro Tag abgezogen wurde, an den Sonntagen sogar zwei Liter, und wenn die Brauer 36 Stunden frei haben, wird ihnen das ganze Bier abgezogen, macht in Summa, ohne den freien Sonntag, 8 Liter Bier. Nach der Anschauung der Herren Brauereibesitzer den Liter Bier zu 18 Pf. gerechnet, macht pro Woche 144 Mt., welches den Kollegen abgezogen statt aufgebessert wurde; oder, meint Redner, sollte es die Schwabinger Brauerei sein, wo auch durch die Organisation es möglich war, die Präsenzzeit zu verkürzen? Dafür wurde aber den Kollegen das Viechlohn unter der Arbeitszeit verboten. — Wie die Löhne stehen, wurde in der Statistik schon angeführt, daß der Mindestlohn in den Großbrauereien auf 22 und 23 Mt. liegt. Nun schreiben die Herren Brauereibesitzer, daß die Lage der eigentlichen Brauereigehilfen eine wesentlich günstigere sei als an anderen Orten und in anderen Industriezweigen. Den Beweis hierfür liefert ihnen der große Zudrang von Arbeitswilligen von überall her, auch zu Zeiten, wo in anderen Industriezweigen Arbeiter gesucht werden. Ich gebe hier an, führte Webber aus, daß der Zudrang nicht klein ist. Aber diesen Zudrang bringt nicht die Arbeitslage der Arbeiter mit sich, sondern es ist ein Umstand, der beiseite zu lassen muß. Jeder Braumeister hat alle Jahre ein Duzend in den dunkelsten Winkeln von Bayern aufgesperrt, welche alle Jahre bei Beginn der Malzperiode herangezogen werden. Den in München Anstelligen ist es dadurch nicht mehr möglich, unterzukommen. Wäre ein guter Arbeitsnachweis vorhanden, so daß alle der Reihe nach eingestellt würden, dann würden der Arbeitslosen nicht viel sein. Daß diese aus den dunkelsten Winkeln hervorgeholt werden bedürftig sind, braucht nicht näher erklärt zu werden, diese finden auch die Verhältnisse gut. Auch die Verhältnisse anderer Industriezweige können nicht in Betracht kommen. Wenn man die Arbeitsleistungen betrachtet, so sieht der Blinde, daß die Anstrengung eines Brauers wesentlich größer ist, als bei einem Schuhmacher oder Schneider zc., und daß die Kleidungsstücke bedeutend theurer sind und bedeutend mehr verbraucht werden, wenn nicht ein Brauer schon in den 20. Jahren in das Gras beißen will. Auch schreiben die Herren, daß die Arbeitsleistungen und hygienischen Einrichtungen für Gesundheit und Leben bessere geworden seien und verweisen in diesem Punkt auf die Darmenben. Was bedeutet für den Arbeiter eine technische Einrichtung? Nichts anderes, als daß zur Erzeugung der gleichen Produktionsmenge weniger Arbeit gebraucht werden; das beweist, daß die Arbeiter in den meisten Brauereien weniger geworden sind. Ich erinnere an Löwenbräu, Pilsener, Späian u. f. w. Und daß die Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter immer größer wird, beweisen die Erkrankungen in der Pilsener Brauerei. Zur Sonntagseruhe meinen die Herren Webber, daß sie sich zum mindesten im Rahmen des Gesetzes halten. Darüber habe ich nichts zu sagen, es giebt die beste Auskunft die Statistik in Nr. 41 unseres Jahrgangs. Entweder es wissen die Herren Brauereibesitzer nicht, wie lange an den Sonntagen gearbeitet wird, oder sie schämen sich, es einzugehen; wahrscheinlich wird das Letztere das Richtige sein. Webber schließt mit den Worten: Wenn auch die Herren Brauereibesitzer vordringend unsere Forderung ablehnten, wir werden nicht ruhen und rasten und werden alle Mittel anwenden, um diese minimalen Wünsche der Arbeiter durchzuführen. Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige, sehr stark besuchte öffentliche Brauereiverammlung erntete aus dem Antwortschreiben des Ortsverbandes der Brauereien, daß er nicht gewillt ist, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen. Desgleichen weist die Versammlung die Behauptung der vereinigten Brauereien entschieden zurück, daß keine der Brauereien hinsichtlich der besonderen Verhältnisse in den Verbandsbrauereien im Rückstande sei. Auch protestirt die Versammlung gegen die Auslegung des Gesetzes über die Sonntagseruhe, indem noch in den meisten Brauereien 6, 7—8 Stunden gearbeitet wird, in den Malzereien sogar 10 Stunden. Die Versammlung beauftragt deshalb die bestehende Kommission, unter Einziehung des Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins von Neuem an die Brauereibesitzer heranzutreten und danach zu kämpfen, den gerechten Wünschen der Arbeiter Gehör zu verschaffen.“

Ein öffentliche Versammlung fand hier am Sonntag, den 2. Dezember, statt, zu welcher als Referent Kollege Badert-Gera erschienen war. Derselbe schilderte die Lage der Brauereiarbeiter vortrefflich und hat in seinem 1/2 stündigen Vortrage den Kollegen von Sonneberg, das heißt nur denen, welche es nötig hielten zu erscheinen, aus dem Herzen gesprochen. Er wies nach, daß die Lage von Tag zu Tag trübsamer wird, ferner wie sich von Jahr zu Jahr die Unfallziffern und Krankentage mehren, wie es somit bewiesen, daß die fortschreitende Technik nur den Unternehmern, nicht aber den Arbeitern Vortheile bringt und der beliebte Ausspruch der Arbeitgeber, die Arbeiter hätten es doch viel bequemer wie wir, in sich selbst zusammenfällt. Die amtlichen Unfallziffern sprechen demnach deutlich genug, wie man um den Arbeiter besorgt ist.

Des Ferneren wies er auf die durch die Einführung der Maschinen entstehende Arbeitslosigkeit hin, sowie auf das von Jahr zu Jahr sinkende Durchschnittsalter der in den Brauereien beschäftigten Personen. Im weiteren Verlauf seiner Rede kam er auf die Sonneberger Verhältnisse genauer zu sprechen und betonte, daß dieselben nur durch die Organisation zu bessern seien. Nicht nur in Sonneberg, sondern auch an anderen Orten seien, als noch keine Organisationen bestanden, dieselben trassen Zustände gewesen, aber nachdem sich die Kollegen ermannt und vereint ans Werk gegangen sind zur Besserung, sind die Verhältnisse bessere geworden. Er wies auf zahlreiche Beispiele hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Sonneberger Kollegen denselben bald folgen möchten, damit es auch in Sonneberg besser werde. Zum Schluß seines Vortrages kam Redner noch auf das Denunziantentum, welches fast überall da, wo die Kollegen sich verbessern wollen, sein Unwesen treibe und noch durch die Unternehmer, jedoch nur so lange wie der Verfall gebraucht werde, unterstützt werde. Auch hier konnte selbiger Beispiele anführen, woher das Sprichwort: „Man liebt den Verräth, nicht aber den Verräth“, sich nur zu treffend bewährte. Noch auf das die Kollegen schädigende Verhalten der Bundesgesellen hinwiesend und die Kollegen auffordernd, derjenigen Organisation, welche willens und in der Lage ist, die Verhältnisse zu bessern, beizutreten, erreichte der Vortrag sein Ende. Nachdem die Diskussion, welche sich im Sinne des Referenten bewegte, geschlossen, erfolgte die Gründung der Zahlstelle. Es meldeten sich 9 zur Aufnahme, 3 waren schon Mitglieder und 3 zogen es vor, abseits zu stehen, bis sich die Angelegenheit entwickelt. Bezeichnend ist, daß die Kollegen der Brauerei Heulach, in welcher doch noch die schrecklichsten Uebelstände existieren, es nicht der Mühe werth hielten, in corpore zu erscheinen. Auf der anderen Seite nimmt es einen auch nicht Wunder, denn wenn Sonntags (sogar an den ersten Feiertagen) bis Nachm. 2 Uhr gearbeitet wird, kann doch unmöglich der Arbeiter Zeit zum Nachdenken über seine Lage noch haben. Mit dem Voritz wurde Kollege Karl Stegner-Schwarzmaib einstweilen betraut. Den Kollegen sei nochmals ins Gedächtnis zurückgerufen, daß sie endlich anfangen möchten, ihre Lage zu verbessern. Darum frisch ans Werk, bis der letzte Kollege und Berufsgenosse in unseren Reihen vereinigt und wir um so leichter im Stande sind, unsere gerechten Bestrebungen durchzuführen. Laßt Euch nicht beirren von gewissen Elementen, dieselben bekommen alle, nachdem sie von den Unternehmern durchschaut und auf die gewerblichen Fähigkeiten hin geprüft, noch den verdienten Fußtritt, sei es nun früher oder später. Nochmals Kollegen, hinein in den Verband.

Weimar. Die am Sonnabend, den 1. Dezember, stattgefundene Versammlung konnte wegen zu schwachen Besuches nicht als Generalversammlung gelten. Von den Brauereien Oberweimar, Ehringsdorf und Stadtbrauerei war Niemand erschienen und vom Selbstböhmen fehlten auch vier Mitglieder. Zu Punkt 1 ließen sich drei Kollegen vom Selbstböhmen aufnehmen, so daß jetzt in genannter Brauerei Alles beim Verbands ist, bis auf einen alten Kollegen und den jetzt erst ausgetretenen Kollegen Dorfner. Arbeiter, Ratgeber und Feizer sind alle dabei und ein Maschinist. Zum 2. Punkt verlas der Vorsitzende den vom Gewerkschaftsamt Apolda eingegangenen Brief, worin die Ansicht auf Agitation in den dortigen Brauereien als nutzlos dargestellt wird. Den Kartellbericht erlatete ebenfalls der Vorsitzende, der zugleich Delegirter ist, worin unter Anderem aufgefordert wird, die am Dienstag, den 4. Dezember, stattfindende öffentliche Versammlung betreffs Erlangung eines eigenen Gewerkschaftshauses fleißig zu besuchen. Zum 4. Punkt wurden die Verhältnisse in den Brauereien besprochen und wurde beschlossen, für Verschiedenes auf Wünsche zu dringen. Der 5. Punkt, Wahl des Vorstandes, konnte nicht erledigt werden wegen des oben angeführten schwachen Besuches. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, eine Christbaumfeier zu veranstalten und zu lassen, aber erst ausführlicher in der nächsten Versammlung zu besprechen. Wegen der auswärtigen Kollegen wurde beschloffen, Sonntag nach Neujahr, den 6. Januar 1901, die Generalversammlung stattfinden zu lassen mit der Tagesordnung: Jahresbericht über das abgelaufene Jahr und Gesamtantragswahl. Wollen hoffen, daß an diesem Tage Alles zur Stelle ist.

Werder a. S. Sonnabend, den 1. Dezember, fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Schüler-Berlin über die Ziele der Organisation referirte. Redner schilderte, wie man allerorts sich rechtlich bemüht, die entstandenen Gewerkschaftsorganisationen zu unterdrücken und die Arbeiter zu knechten. Hauptächlich in der Zeit des Ausnahmegesetzes seitens der „Beschläger der Ordnung“ das Menschenmögliche hierin geleistet worden. Aber alle diese Unterdrückungsmaßnahmen konnten die notwendigen Bedürfnisse der Arbeiter zum Lebensunterhalt nicht decken und folglich blieb auch das Bestreben der Arbeiter, sich zu organisieren, um gemeinsam bessere Verhältnisse zu schaffen, und erfasste immer mehr Arbeiter, sodaß die Arbeiterbewegung sich rapid ausbreitete. Auch die Unternehmer thäten ihr Möglichstes, um die Organisation ihres Berufes zu unterdrücken, zum Theil gingen ihre Maßnahmen weiter und unterstützten und förderten sie Gegenorganisationen resp. Streikbrecherorganisationen mit Geldmitteln zc., um die Einigkeit der Arbeiter zu zerstören oder zu verhindern. Ein Beispiel davon haben wir auch in der Berliner Ausperrung 1894, während der und nachher man den Bundesverein und zum großen Theil jetzt noch mit allen Mitteln unterstützte und durch namhafte Geldgeschenke seine treuen Dienste im Interesse des Unternehmertums belohnte. Seine Ernennung als Ehrenmitglied des Bundes ließ sich unter Umständen mancher der Herren etwas kosten. Aber alle diese Bestrebungen konnten nur auf gewisse Zeit ihre Wirkung ausüben, weil das Gute und Wahre sich doch Bahn bricht, und die Zunahme der Mitglieder des Verbandes in Berlin ist Beweis, daß der Bund in Berlin in nicht allzulanger Zeit das sein wird, was er vor der Ausperrung der Verbandsmitglieder 1894 war. Eine „Arbeiter-Organisation“, die so wenig reinliche Tendenzen verfolgt und nur durch den Terrorismus der Unternehmer und ihrer Helfer zusammengehalten wird, kann auf die Dauer keinen Bestand haben. Wir marschieren vorwärts. Auch hier in Werder bewußt sich der Herr Direktor der Vereinigten Brauereien, Sammers, in der gleichen Weise gegen die Organisation zu arbeiten. Die Brauer wurden zu Felentreu eingeladen mit dem Versprechen, daß Jeder 10 Mt. monatlich Lohn-erhöhung erhält, welcher dem „Bunde“ beiträgt. Außerdem würden 100 Mt. zur Verfügung stehen, wenn ein Bundesverein zu Stande kommt. Einen ungeklärten Agitator für den Bundesverein als den Brauereiarbeiter Rohmann konnte sich die Direktion nicht auswählen. Wenn aber die Direktion in Berlin und Werder mit den Löhnen derartig knaupft, wo sie doch hier sich so freigebig zeigt, so wäre es sehr wünschenswert, daß sich der Ausschickstanz einmal mit dieser Sache befaßt; es kann diesem wohl kaum gleich sein, es mit den Berliner Konsumenten des Werderischen Bieres zu verzerren. Der Versuch der Gründung eines Bundesvereins ist auch vollständig mißlungen, denn trotz des Knurrens mit Bier und Cognat haben sich nur 2 Kollegen vom Verband abdringen lassen. Kollege Schüler forderte die Anwesenden auf, ihrem gegebenen Versprechen gemäß dem Verband treu zu bleiben und sich nicht durch solche unaufrichtigen Stütertreppepolitik beirren zu lassen. — In der Diskussion wurde die Fahrlässigkeit hervorgehoben, wie man in den „Vereinigten“ vorgeht. Der neue Geschäftler, der jetzt gebaut wird, ist eingestürzt. Zum Glück brach das Gewölbe zusammen, als gerade Pause war. Die Anwesenden erklärten, unbeflammert um Alles den Verband hochzuhalten und die Quertreiber und Schädigung der gesamten Kollegen durch die Bundesgründungs-

Bestrebungen in Werder a. S. zu verhindern. Auch der Vorsitzende erklärte, nach wie vor auf dem Boden zu sein, welches mit Weisfall begriffen wurde. Mit einem Hauch aus dem Verband wurde die Verammlung geschlossen. (Als Herr Sammers, der „kräftige Mecklenburger“, unter „Freund“ von Hannover aus, hat wieder gegen uns mobil gemacht. Es muß doch eine unglückliche Berechnung vorliegen, die ihn immer zu solchen Thaten drängt und die ihn vergessen läßt, wessen seine Aufgaben als Direktor sind, da er sich um Dinge kümmert, die ihn gar nichts angehen — trotzdem er auf diesem Gebiete schon so schätzbare Erfahrungen gemacht hat und immer den Kürzeren zög. Welchen Motiven dieser Thatenbrang entspringt, liegt im Wesen der Dinge. Die Organisation ist da, sie hat die Aufgabe, die Interessen und Rechte der Kollegen zu vertreten, ihre Lage zu verbessern und das sucht Herr Sammers zu verhindern, in der Weise, daß er Uneinigkeit und Zerspaltung in den Kreisen der Arbeitnehmer schafft und zwar in einer Art, die als einwandfrei nicht gelten kann. Der Kollege wäre ein Narr, der sich zu solchen Plänen hergäbe, er wird zum Verräther an seinen eigenen Interessen. Über das eine Gute hat das Bestreben des Herrn Sammers gezeitigt: die Kollegen in Werder wissen nun, daß Geld zur Lohnerrhöhung zur Genüge vorhanden ist; der Herr Direktor hat es ihnen unter gewissen Bedingungen angeboten und auch sonst noch zu außerordentlichen Zwecken. Und thatsächlich haben die Vereinigten Werderischen Brauereien im abgelaufenen Betriebsjahre ja auch einen Ueberschuß von rund 68 000 Mt. gegen rund 45 000 Mt. im Vorjahre. Herr Sammers hat also ganz recht, daß sich eine Lohn-erhöhung sehr gut durchführen läßt. Die Kollegen haben nur die Aufgabe, auch den letzten Mann zur Organisation heranzuziehen, dann können sie Herrn Direktor Sammers recht einträglich an seine bekundete Freigebigkeit in Bezug auf Lohn-erhöhung erinnern; er wird sich dann wohl schlecht sträuben können, seine Freigebigkeit auch ohne diese „Bedingungen“ auf ehrliche Manier zu realisieren. Sollte aber Herr Sammers wieder das Bedürfnis fühlen, wie seiner Zeit in Hannover, einen Kampf gegen den Verband und gegen die Mitglieder zu unternehmen, so mag er sich besagen sein lassen, daß der Arm des Verbandes auch bis nach Werder bzw. Berlin reicht, und daß wir uns recht wirkungsvoll wehren können, das wird Herr Sammers noch nicht vergessen haben. Bis dahin Gott beschützen und halten wir unser Pulver einstweilen trocken.)

Wien. (In Wien geht es vorwärts.) Sonntag, den 11. v. Mts., fand in Perchtoldsdorf eine Vereinsversammlung der Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter statt, die außerordentlich gut besucht war. Zum ersten Punkt über den durchgeführten Lohnkampf der Werkstättenbinder Wiens referirte Kollege Gabschick. Redner schilderte die Verhältnisse der Kollegen vor dem Lohnkampf und heute. Wenn diesmal auch nicht Alles erreicht werden konnte, so sei doch eine Verkürzung der Arbeitszeit erkämpft worden, die für jeden Einzelnen sehr viel bedeutet vor Allem körperliche Ruhe, die uns Hindern sehr noth thue. Aber auch für unsere geistige Erholung gewinnen wir etwas Zeit, und wenn die Kollegen über ihre Lage nachdachten, würden sie sich sagen müssen, daß es ihr ureigenstes Interesse ist, sich der Organisation anzuschließen, um nächstens das zu erreichen, was bisher mit unserer lückenhaften Organisation zu erreichen nicht gut möglich war. Uebergehend auf die Organisation und das Verhalten der Brauereiarbeiter zu derselben, schilderte der Referent in ausgezeichneter Weise die gewerkschaftliche Organisation unsererseits und den Bund österreichischer Brauereigesellen. Letzterer habe noch nicht den kleinsten Versuch unternommen, für die Brauereigesellen bessere Zustände zu schaffen, während unsere Organisation nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, den Kampf gegen das Unternehmertum, insbesondere gegen die Brauereibesitzer Oesterreichs energisch so lange zu führen, bis die Lage der Brauereiarbeiter eine bessere geworden. Um dieses zu erreichen, fordern wir die Brauereiarbeiter auf, sich zu organisieren, zu untersuchen, welche von beiden Organisationen die richtige sei und welche unerschrocken für die Interessen der Mitglieder eintritt. Redner appellirte zum Schluß an die anwesenden Kollegen, ihr Möglichstes für die Agitation zu leisten, bis auch die noch fernstehenden Brauer, Fassbinder, Bierführer und Hilfsarbeiter von Perchtoldsdorf und Umgebung sich unserer Organisation angeschlossen haben. Vereinzelt sind wir nicht, vereint aber im Stande, bessere Existenzbedingungen zu schaffen. Nachdem noch Kollege Montag in sehr treffender Weise zum Punkt „Vereinsangelegenheit“ gesprochen, wurde von Seiten der Brauer Kollegen ein Antrag gestellt, daß in kürzester Zeit eine Ortsgruppe an Stelle der bisherigen Zahlstelle zu errichten sei. Dieser Antrag wurde von den anwesenden Kollegen einstimmig angenommen und die Zentrale mit der Durchführung beauftragt. Nachdem noch mehrere Kollegen sich an der Diskussion betheilig hatten, schloß Kollege Montag die Versammlung. Mit Befriedigung blickten wir auf diese Versammlung zurück und sind überzeugt, daß die zu gründende Ortsgruppe nach jeder Richtung hin ihrer Aufgabe gerecht werden wird. Mehrere Kollegen ließen sich in die Organisation einzeichnen.

Bewegungen im Berufe.

† Rehau b. Hof. Infolge Maßregelung eines Kollegen der Aktienbrauerei Rehau wurden sämtliche organisierten Kollegen, weil sie den Grund der Entlassung wissen wollten, einfach ausgesperrt. Eine Einigung wurde von Seiten der Zahlstelle Hof nicht zu Stande gebracht. Aus diesem Grunde fand am Donnerstag, den 6. Dezember, im Saale der Oarküche eine öffentliche Volksversammlung statt, welche sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte. Kollege Giel-Münzberg, welcher als Referent erschienen war, schilderte die Vorgänge dieser Brauerei und kritisirte die dort seit Jahren herrschenden miserablen Zustände sowie auch das Verhalten der Direktion, welche in keiner Weise von einer Kommission etwas wissen will. Zum zweiten Punkt referirte Redakteur Siebold-Hof. Selbiger nahm energisch Stellung gegen die Handlungsweise der Betriebsleitung und forderte die Versammelten auf, falls sich die Herren nicht bewegen füllten, mit der Kommission zu unterhandeln, einfach sich mit dem Dursch danach zu richten. Beide Redner ernteten großen Weisfall. Wir haben aus diesem Vorgehen die Lehre gezogen, daß es sich nicht um einige Brauer handelt, sondern daß es der Organisation gilt, denn nach dem Ausspruch des Braumeisters Goldschmidt, in seinem Gespräche keine Sozialdemokratie zu haben, liegt dies klar auf der Hand. Die Arbeiterchaft von Rehau wird ihre Pflicht erfüllen, dessen sind wir gewiß. Im Laufe dieser Woche wird in der hiesigen Umgebung ein Flugblatt erscheinen, in dem die Vorgänge in Rehau eingehend geschildert werden.

Mundschau.

Der deutsche Bundesrat sollte den Zeitpunkt, von welchem ab die Schiedsgerichte für Arbeiterverfickung an die Stelle der bisherigen, nach Berufsgenossenschaften errichteten Schiedsgerichte treten, auf den 1. Januar 1901 fest. — Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich an die Vorstände der Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben gerichtet, nach welchem es die Vorstände sich zur Pflicht machen sollen, daß sich die Unfallfürsorge an die Beständen der Krankenversicherung thunlichst lückenlos anschließen. In den Fällen, wo die Berufsgenossenschaften unter gewissen Voraussetzungen schon vor dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall eine festzusetzende Rente zu gewähren haben, soll die Freizeugung der Rente möglichst schon vor Ablauf der

